

**Antrag
auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen zur Förderung kleiner und mittlerer
Unternehmen im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland
plus im Rahmen der Förderrichtlinie pro-Invest für investive Maßnahmen**

Landkreis Holzminden
- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung -
Bürgermeister- Schrader- Str. 24
37603 Holzminden

Eingangsstempel Landkreis Holzminden

Die Förderung richtet sich nach der De-minimis-Freistellungsverordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013, ABI. L 352/1 vom 24.12.2013 in Verbindung mit der KMU-Förderrichtlinie des Landkreises Holzminden „pro-Invest“ in der Neufassung vom 14.12.2020

1. Angaben zum Antragsteller

Name des Unternehmens		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Gemeindekennziffer		
Name, Vorname Geschäftsführer		Telefon
Fax	E-Mail	

Wirtschaftsbereich: produzierendes Gewerbe Handwerk Handel Dienstleistung
 Beherbergungsgewerbe Freiberufler

Ansprechpartner (falls abweichend von Antragsteller)

Name		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Telefon	Fax	E-Mail

Falls Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater etc. beauftragt wurde, bitte Vollmacht beifügen.

Ich / wir beantrage(n)
die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der KMU-Förderrichtlinie des Landkreises Holzminden „pro-Invest“ als sachkapitalbezogener Zuschuss.

1.1 Rechtsform und gesellschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	zuständiges Finanzamt
Gründungsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Steuernummer

1.2 Vorförderung der letzten 6 Jahre (nur aus der Förderrichtlinie pro-Invest)

Investitionszeitraum

Beginn

--	--	--

Tag Monat Jahr

Ende

--	--	--

Tag Monat Jahr

Zuwendungsbescheid

Datum

--	--	--

Tag Monat Jahr

Antragsnummer

--

Hat der Antragssteller in den letzten drei Jahren De-minimis-Förderungen erhalten oder beantragt?

nein ja

Ist der Antragssteller im Bereich des Straßentransportsektors tätig? nein ja

Frühere Anträge werden von der Bewilligungsbehörde zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.

1.3 Prüfung der Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen

- Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist oder
- hält das Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen oder
- erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten oder
- bestehen Personenverflechtungen durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen mit anderen Unternehmen, die ganz oder teilweise in dem selben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind?

nein ja ⇒ **wenn eine oder mehrere Positionen mit ja beantwortet werden, füllen Sie bitte das Formblatt „KMU-Prüfschema“ aus.**

1.4 Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen

- unter 10
- 10 bis 49
- 50 bis 249
- über 249

⇒ Hinweis: Zur Berechnung der Anzahl der Mitarbeiter siehe Ziffer 7 „Erläuterungen“ Nr. 1.4

1.5 Jahresumsatz

- unter 2 Mio. Euro
- 2 bis 10 Mio. Euro
- über 10 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro
- über 50 Mio. Euro

1.6 Jahresbilanzsumme

- unter 2 Mio. Euro
- 2 bis 10 Mio. Euro
- über 10 Mio. Euro bis 43 Mio. Euro
- über 43 Mio. Euro

1.7 Vorsteuerabzug

- Wir sind vorsteuerabzugsberechtigt.
- Wir sind nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

2.1 Investitionsort

PLZ	Ort/Ortsteil	Straße, Hausnummer
Gemeindekennziffer		
Betriebsnummer – Bitte unbedingt angeben! (Ggf. beim Betriebsnummernservice BNS in Saarbrücken erfragen)		

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Gemeinde?

- nein ja ⇒ Geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und die Anschrift(en) der Betriebsstätte(n) an:

PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
		Wirtschaftszweig
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
		Wirtschaftszweig

2.2 Beschreibung und Begründung des Vorhabens

Art des Investitionsvorhabens

Es handelt sich um folgende

arbeitsplatzschaffende

oder

arbeitsplatzsichernde Maßnahme:

Errichtung einer Betriebsstätte

Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte / Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte, insbesondere zur Digitalisierung und Stärkung der Innovationskraft

Erweiterung einer Betriebsstätte

Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte

Bitte beschreiben und begründen Sie formlos in einer gesonderten Anlage die vorgesehenen Investitionen und die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z. B. die Absatzperspektive). Hierbei ist auch zu begründen, warum die Investitionen durchgeführt werden müssen.

2.3 Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte

Fertigungsprogramm oder Art der Tätigkeit

Wirtschaftszweige / Industriegruppen	Umsatz in Prozent

2.4 Innovativer Charakter der Investition/Maßnahme

Soweit zutreffend bitte entsprechend ankreuzen und **in einer gesonderten Anlage formlos begründen.**

Entwicklung eines neuen Produktes bzw. einer neuen Dienstleistung.

Entwicklung eines neuen, innovativen Produktionsprozesses.

2.5 Klimaschutz und umweltbezogene Investitionen und Maßnahmen

Soweit zutreffend bitte entsprechend ankreuzen und **in einer gesonderten Anlage formlos begründen.**

Investition in erneuerbare Energien zur Versorgung des betrieblichen Eigenbedarfs

Umstellung auf klimaschutz- und umweltfreundliche Prozesse

Anschaffung energiesparender Maschinen/Wirtschaftsgüter

2.6 Betriebsnachfolge und Notfallplanung

Soweit zutreffend bitte entsprechend ankreuzen und **in einer gesonderten Anlage formlos begründen.**

- Eine Nachfolgeregelung oder eine Notfallplanung ist bereits vertraglich/schriftlich fixiert und wird bereits eingearbeitet bzw. umgesetzt
- Eine Nachfolgeregelung oder eine Notfallplanung ist bereits vertraglich/schriftlich fixiert
- Eine Nachfolgeregelung oder eine Notfallplanung ist in Planung.

3. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen

3.1 Zahl der Arbeitsplätze bei Vorhabenbeginn

⇒ Hinweis: Zur Berechnung der Anzahl der Dauerarbeitsplätze siehe Ziffer 7 „Erläuterungen“
Teilzeitarbeitsplätze sind anteilmäßig zu der regelmäßigen betriebsüblichen oder tariflichen Arbeitszeit eines Vollzeit-arbeitsplatzes zu berücksichtigen. Die festgestellten Anteile sind zu addieren und in die Tabelle einzutragen.

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Dauerarbeitsplätze			
Ausbildungsplätze			

3.2 Zahl der Arbeitsplätze nach Abschluss des Vorhabens

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Dauerarbeitsplätze			
Ausbildungsplätze			

Dauerarbeitsplätze müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch je nach Zuschusshöhe tatsächlich für die Dauer von mindestens einem Jahr/ 3 Jahren besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

Bindung von Fachkräften durch besondere Maßnahmen

- ja nein

Soweit zutreffend bitte entsprechend eintragen und **in einer gesonderten Anlage formlos begründen.**

3.3 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen

Werden in einem sachlichen / inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu dem in Punkt 2 bezeichneten Vorhaben in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?

nein ja \Rightarrow Geben Sie bitte die Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze und die Anschrift der betreffenden Betriebsstätte an

Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze:

Anschrift der Betriebsstätte:

PLZ	Ort/Landkreis	Straße, Hausnummer
-----	---------------	--------------------

3.4 Wirtschaftliche Situation des Unternehmens

Befindet sich das Unternehmen derzeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten? nein ja

Wenn ja. Bitte in einer gesonderten Anlage formlos begründen.

4. Investitionen

4.1 Förderfähige Kosten

Folgende Kosten sind förderfähig:

	Euro (auf volle 100 Euro gerundet ohne erstattungsfähige MWSt.)
1. Anschaffungen oder Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagenvermögens inkl. entsprechender Fachplanungen	
a. Bauliche Investitionen, Planungskosten	
b. Maschinen, Anlagen und Einrichtungen	
c. Planungskosten	
2. Anschaffungskosten von Wirtschaftsgütern durch Mietkauf	
3. Anschaffungskosten von Wirtschaftsgütern, denen eine entgeltliche Nutzungsvereinbarung zugrunde liegt (Miet- oder Pachtvertrag)	
4. Grunderwerbskosten (Grundstücksgröße: m ²)	
5. Kosten für den Erwerb einer <u>leerstehenden Bestandsimmobilie</u>	
Gesamtkosten (1-5)*	

* Die Summe der Gesamtkosten muss der Summe der Gesamtfinanzierung (Ziffer 5) entsprechen.

4.2 Zeitliche Durchführung des

Vorhabenbeginn

--	--	--

Tag Monat Jahr

Vorhabenende

--	--	--

Tag Monat Jahr

Vor dem Beginn des Vorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch den Landkreis Holzminden abzuwarten.

Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

5. Finanzierung

Hinweise:

- Beträge sind auf volle 100,00 Euro zu runden.
- Fremdfinanzierungen sowie Eigenmittel sind durch geeignete Belege nachzuweisen.
- Es sind alle öffentlichen Finanzierungshilfen anzuführen, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen.
- Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtkosten (Ziffer 4.1) entsprechen.

Der Beitrag des Zuwendungsempfängers aus Eigen- oder Fremdmitteln zur Finanzierung des Investitionsvorhabens muss in den so genannten C-Fördergebieten der GRW mindestens 25 Prozent und in den so genannten D-Fördergebieten der GRW mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Dieser Mindestbeitrag darf keine öffentliche Förderung enthalten.

Eigenmittel	Euro
Eigenkapital	

Fremdfinanzierung	
a) Beihilfefreie Finanzierung	
Bankkredite	
Mietkauf *)	
Gesellschafterdarlehen / privates Darlehen *)	
sonstige (bitte erläutern):	
Summe a)	
b) Öffentliche Finanzierungshilfen *)	
sonstige (bitte erläutern):	
beantragter Investitionszuschuss (%)	
Summe b)	

Gesamtfinanzierung	
---------------------------	--

*) Verträge bitte beifügen

6. Erklärungen:

1. Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsbehörde zu beginnen.

Mir/uns ist bekannt, dass als Beginn des Investitionsvorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird. Bei Baumaßnahmen gelten Planung (Leistungsphasen 1 bis 6 HOAI), Bodenuntersuchung und Grunderwerb eines unbebauten Grundstückes bis sechs Monate vor Antragsstellung (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) nicht als Beginn des Vorhabens.

2. Ich/wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den unter Ziffer 4 genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die gegebenenfalls entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.

3. Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- 3.1 Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1) ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungsvereinbarung (siehe Erläuterungen zu Ziffer 1),
- 3.2 Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 1.1),
- 3.3 Vorförderungen der Betriebsstätte (Ziffer 1.2),
- 3.4 Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.3),
- 3.5 Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.4, 1.5 und 1.6),
- 3.6 Investitionsort und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1),
- 3.7 Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen (Ziffer 2.2),
- 3.8 Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit (Ziffer 2.3),
- 3.9 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn (Ziffer 3.1)
- 3.10. Angaben zu Verlagerungsinvestitionen (Ziffer 3.3),
- 3.11. Beginn des Vorhabens (Ziffer 4.2),
- 3.12. Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 5),
- 3.13. Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten von der öffentlichen Hand sowie zum Kaufpreis.

Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.

Ich/Wir bestätigen, dass mir/uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es des Landkreises Holzminden, sei es einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission

bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht nach Art. 87, 88 EG-Vertrag) aufgehoben und zurückgefordert wurden oder

im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Uns/Mir ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde. Vorstehende Erklärung ist eine subventionserhebliche Tatsache.

4. Mir/uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir **jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bewilligung erteilenden Behörde mitteilen.**

5. Mir/uns ist bekannt, dass sich die nach der De-minimis-Freistellungsverordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013, ABl. L 352/1 vom 24.12.2013 in Verbindung mit der KMU-Förderrichtlinie des Landkreises Holzminden „pro-Invest“ in der Neufassung vom 14.12.2020 richtet.

6. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, während der gesamten Laufzeit des Projektes ein Standard-Hinweisschild nach Vorgaben der Bewilligungsstelle am Standort meines/unseres Vorhabens aufzustellen bzw. anzubringen sowie auf alle Unterlagen (insbesondere auf allen Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen) und Veröffentlichungen im Internet die Gestaltungsrichtlinien der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland *plus* in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Das Hinweisschild wird mir/uns von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt.

7. Hiermit erkläre(n) ich/wir, für dieses Vorhaben keine Förderung aus anderen Richtlinien des Landes beantragt zu haben bzw. zukünftig zu beantragen (Verbot der Doppelförderung). Weiterhin erkläre(n) ich/wir, dass für das beabsichtigte Vorhaben kein Antrag auf Förderung aus der sog. Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) seitens der NBank abgelehnt wurde.

8. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass sich der Landkreis Holzminden –Kreientwicklung und Wirtschaftsförderung – bei der Hausbank bzw. dem finanzierenden Kreditinstitut sowie bei allen weiteren beteiligten öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen über den Betrieb und zu allen mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Vorgängen erkundigen kann.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift/Stempel

Sofern eine **Betriebsaufspaltung**, eine **Mitunternehmerschaft** oder ein **Organschaftsverhältnis** vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen (siehe Ziffer 6 „Erläuterungen“ Nr. 1.1).

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift/Stempel

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Angaben durch den Landkreis Holzminden gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung im Rahmen des Förderprogramms pro-Invest erhoben und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der De-minimis-Verordnung zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen. Falls ich/wir nicht einverstanden bin/sind oder die Einwilligung widerrufen wird, kommt es zu keiner Erhebung der Daten. In diesem Fall können ggf. bestimmte Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen sind den Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift/Stempel

Selbsterklärung zum Ausschluss der Doppelförderung und des Kumulierungsverbots

Ich/Wir nehme(n) den Ausschluss der Doppelförderung und des Kumulierungsverbots zur Kenntnis. Mir/Uns ist bekannt, dass die Kumulierung der Förderung aus anderen Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union unzulässig und subventionserheblich ist.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift/Stempel

Erklärung zu den Beteiligungsverhältnissen bei kleinen und mittleren Unternehmen

Ich/wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 % oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist.

Mir/uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Förderung ist. Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den in den Ziffern 1.3, 1.4, 1.5 und 1.6 abgefragten Sachverhalt unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift/Stempel

7. Erläuterungen zu den Ziffern im Antragsformular

1. Auf einem Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für **ein** Vorhaben in **einer** Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Steuerpflichtigen innerhalb derselben politischen Gemeinde liegen.

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Der Antrag ist vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der antragsannahmenden Stelle.

Mit dem Investitionsvorhaben darf nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit begonnen werden.

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung (Leistungsphasen 1 bis 4 HOA), Bodenuntersuchung und Grunderwerb eines unbebauten Grundstückes bis sechs Monate vor Antragsstellung (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) nicht als Beginn des Vorhabens.

1a Der Investor kann seinen Antrag nur bei dem für den Investitionsort zuständigen Landkreis einreichen.

1.1 Im Falle einer **Betriebsaufspaltung**, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organshaft ist der Antrag neben dem Antragsteller auch von den Beteiligten zu unterzeichnen. Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Bei **sonst fehlender Identität zwischen Investor und Nutzer** wird der Antrag vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

1.2/1.3/1.4/1.5/1.6 Maßgeblich ist die Situation zum Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Bewilligung einer Förderung. Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Sofern das Unternehmen zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer steht, ist vom Antragsteller anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger sind. Handelt es sich bei den Unternehmen oder Unternehmern um öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, ist auch anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer einzeln oder aber gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben.

Ist aufgrund der Kapitalstreuung nicht zu ermitteln, wer die Anteile hält, ist durch den Antragsteller die auf Seite 9 aufgeführte Erklärung abzugeben.

1.4 Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d.h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind, sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Die Dauer des Mutterschafts- bzw. Elternurlaubs wird nicht mitgerechnet. Teilzeitarbeitsplätze werden, sofern sie auf Dauer angeboten werden, entsprechend der jeweiligen

Wochenarbeitszeit anteilig berücksichtigt. Teilzeitarbeitsplätze, die sozialrechtlich wegen Geringfügigkeit nicht zur Versicherungspflicht führen, sowie Aushilfskräfte, Praktikanten, Heimarbeiter und Leiharbeiter bleiben unberücksichtigt.

2.2 Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst zeitnah beurteilen zu können.

3. Hier sind anzugeben:

- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluss des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.
- Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt: Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt. Die auf diese Weise für die einzelnen Teilzeitarbeitsplätze ermittelten Anteile sind zu addieren und in die Tabelle einzutragen.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

4. Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2.2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens). Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Gegebenenfalls sind hier die Plandaten einzusetzen. Unvorhergesehene Investitionskostensteigerungen können unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der antragsannahmenden Stelle mitzuteilen. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind sämtliche Einzelpositionen der Ziffer 4.1. in der Investitionsgüterliste betragsmäßig auszuweisen.

- Von den förderfähigen Kosten sind **Fahrzeuge** ausgenommen, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport von Personen oder Gütern dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge).
- Von den förderfähigen Kosten ist der Erwerb von **Grundstücken** ausgenommen, es sei denn, es handelt sich um die Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte; in diesen Fällen ist der Grunderwerb für einen Betrag, der 10% der gesamten zuschussfähigen Ausgaben für das betreffende Vorhaben nicht übersteigt, förderfähig

5. Hier sind in jedem Fall **sämtliche** öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben, d.h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht auf die Förderhöchstsätze anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.